

28.05.2025

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom 28.5.2025, Zl. 010-01/BGM2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28.05.2025 bis 19.06.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gerhard Oleschko e.h.